



Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Für unseren Artikel:

Faltenbtl. gebl. "Natürlich frisch" Nr. 419 12+5x28cm

mit der folgenden Artikel-Nummer:

306419

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeits-erklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 01.01.2025

Nette GmbH
Göttingen
[Handwritten signature]

Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeitserklärung

Hiermit bestätigen wir gerne, dass die folgenden an die Firma

Nette Papier GmbH.; D-37079 Göttingen

gelieferten Artikel in ihrer Zusammensetzung der XXXVI. Empfehlung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sowie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 entsprechen. Damit werden wir im Einklang und ausführlich den Regeln einer guten Herstellungspraxis (good manufacturing practice, GMP) gemäss EU-Verordnung 2023/2006 sowie der Verkehrsfähigkeit nach §§ 30 und 31 LFGB gerecht.

Artikel: Papier Flachbeutel, Papier Faltenbeutel, Papier Bodenbeutel, Papier Spitztüten, - entweder mit Druck oder auch ohne Druck.

Die eingesetzten Wasser Druckfarben entsprechen der EuPIA-Leitlinie „Druckfarben für die Aussenbedruckung von Lebensmittelverpackungen“ der European Printing Ink Association.

Die im Bedarfsfall **eingesetzten Klebstoffe** entsprechen den BfR-Bestimmungen.

Unsere Ware wird sachgemäß verpackt. Trotzdem können bei Lagerung unter extremen Bedingungen Beeinträchtigungen des Materials sowie in der Verarbeitung auftreten. Wir empfehlen daher, eine Lagerung in geschlossenen und sauberen Räumen und eine Einhaltung der Lagertemperatur von 18° bis 22° C und eine relative Luftfeuchtigkeit von 50% bis 60%.

Die Produkte sind geeignet für trockene, gegebenenfalls fettende Lebensmittel.

Eine sachgemäße Weiterverwendung vorausgesetzt, erfüllen unsere Produkte alle für die oben angegebene Verwendung gültigen Anforderungen. Die spezielle Eignung des Packmittels für das vorgesehene Füllgut kann jedoch nur vom sachkundigen Füllguterzeuger beruhigt werden.

[REDACTED], 1.1.2025
[REDACTED]

ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN